

aufgenommen hat, die sich aus Totenbüchern, Annalen und Chroniken ergaben. Auch Briefe, eine Gattung *sui generis*, sehr wohl von den eigentlichen Urkunden zu unterscheiden, sind mit aufgenommen. Der vorliegende Band ist nicht nur für die Landesgeschichte des Raumes zwischen Elbe und Weser wichtig, sondern bietet reiches, bisher unzugängliches prosopographisches Material und gewährt auch Einblick in die Auswirkungen des Großen Schismas auf die lokalen Verhältnisse. Jeder der miteinander konkurrierenden Päpste versuchte seine Machtbasis in Norddeutschland dadurch zu festigen bzw. zu erweitern, daß er bei Vakanzen einen Bischof seines Vertrauens einsetzte, was stets auch zur Spaltung der Geistlichkeit vor Ort führte. Häufig gab es nebeneinander einen Bischof der Obödienz von Rom und einen solchen der Obödienz von Avignon (vgl. DA 56, 361; 61, 818 f.). Erst 1417 entschied ein Konzil und römisch-deutscher König, damals der Luxemburger Sigismund, daß Heinrich II. von Hoya der einzige rechtmäßige Bischof sei (Nr. 813 f. und 816–820). Einer der miteinander konkurrierenden Bischöfe war der Geschichtsschreiber und Konzilspolitiker Dietrich von Niem († 1418). Zu dessen Episkopat ist eine Fülle zum Teil unbekanntes Quellenmaterial beigezeichnet (S. 330–517). Nicht nur sein Siegelbild, sondern auch eine Zeichnung seines Sekretriesiegels kann M. erstmals publizieren (Abb. 5–7). Niems Freund und Korrespondenzpartner Johann Schele war übrigens nicht nur Bischof von Lüneburg, sondern u. a. Domvikar in Verden (1407: Nr. 561 f.). Für die Geschichte der sogenannten Krümmen Grafschaft, die den Grafen von Hoya zustand, ohne daß sie hier jemals nachhaltig Fuß fassen konnten, ist abermals reiches Material beigebracht (S. XXI, Nr. 45, 70 u. ö.). Umfassend belegt wird nunmehr auch die Verlegung des Bischofssitzes nach Lüneburg vom 19. Januar 1401 und die Zurückverlegung nach Verden am 13. April 1402. Die hochpolitische Bedeutung dieses Vorgangs hat der Autor in einer eigenen Abhandlung dargelegt (»Das Bistum Lüneburg, am 19. Januar 1401 gegründet, am 13. April 1402 aufgehoben«, *Der Heidewanderer – Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung Uelzen* 88 [2012] Nr. 26 S. 101–104); wobei freilich noch zu beachten ist, daß die Verdener Kirche tatsächlich einen durch Kaiser Heinrich VI. verbrieften Besitzanspruch an Lüneburg hatte (UB Verden Bd. 1 Nr. 180; vgl. ebd. Nr. 181). Der Bearbeiter hat 67 [!] in- und ausländische Archive und Bibliotheken mit Erfolg durchforstet; man wird nicht zuviel sagen, wenn man seine Leistung deshalb als Jahrhundertwerk bezeichnet. Wie schon in Band 1 und 2 sind alle Vorgänge, Personen und Örtlichkeiten gründlich und sachgerecht kommentiert, womit das Verdener UB von der seinerzeit von Dieter Brosius (Hannover) festgelegten Konzeption der Urkundenreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen abweicht – jeder Benutzer wird dem Rezensenten beipflichten, wenn er sagt, glücklicherweise abweicht. M. lokalisiert Wüstungen, identifiziert ma. Persönlichkeiten und wägt seine Argumente zu bis dahin offenen Fragen scharfsinnig miteinander ab; dazu ist stets die Forschungsliteratur angeführt. Dieser und die vorausgegangenen Bände sind damit für jede landesgeschichtliche Forschung aus dem Raum, über den sich die Diözese Verden erstreckte (Hochstift/Herzogtum Verden, Lüneburger Heide, Altmark) unentbehrlich. Dankenswerterweise sind die Fotos bzw. Johann Heinrich Büttners Zeichnungen der Siegel der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale des Zeitraums abgebildet (S. 1346 ff.); auch eine Karte